

Leistungsbeschreibung zur Beschickung der Kerb in Zornheim

1. Auftraggeber

Ortsgemeinde Zornheim
55270 Zornheim

-nachfolgend "Gemeinde" genannt-

2. Art der Veranstaltung

Die Gemeinde veranstaltet die Kerb in Zornheim. Die Gemeinde bleibt alleinige Veranstalterin. Vergeben wird ausschließlich die Dienstleistung der Beschickung und Koordination der Schaustellerbetriebe.

3. Veranstaltungszeitraum und -ort

- Zeitraum: Jährlich ab dem Jahr 2027 jeweils am letzten Wochenende im August, von Freitags bis einschließlich Dienstags
- Ort: : Kerbplatz im Ortskern, dieser ist auf dem oberen und unteren Lindenplatz, dem Parkplatz Neben dem Lindenplatz, dem Ulmenplatz, sowie dem Maureil-le-Port Platz.

4. Leistungsgegenstand

Der Bewerber / spätere Beschicker hat insbesondere folgende Leistungen zu erbringen:

1. Akquise geeigneter Schaustellerbetriebe
2. Zusammenstellung einer angemessenen Beschickung für die Kerb
3. Sicherstellung der geforderten Mindestbeschickung
4. Abstimmung der vorgesehenen Betriebe mit der Ortsgemeinde
5. organisatorische Koordination von Aufbau, Abbau und Platzbelegung im Bereich der Schaustellerbetriebe
6. Benennung eines verantwortlichen Ansprechpartners für die Dauer der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Kerb
7. unverzügliche Mitteilung von Ausfällen, Änderungen oder sonstigen Umständen, die die Beschickung beeinträchtigen können

5. Mindestbeschickung

Die Mindestbeschickung umfasst:

- mindestens 1 Großfahrgeschäft
- mindestens 1 Fahrgeschäft für Kinder
- mindestens 2 weitere Belustigungsgeschäfte
- mindestens 2 Imbiss- oder Ausschankbetriebe

Die Gemeinde behält sich vor, ergänzende Anforderungen zu stellen oder einzelne vorgeschlagene Betriebe aus sachlichem Grund nicht zuzulassen.

6. Veranstalterstellung

Die Gemeinde bleibt Veranstalterin der Kerb. Der Beschicker wird nicht Veranstalter, sondern ausschließlich als Dienstleister für die Beschickung tätig.

7. Platzgeld / Stromkosten

- Ein Platzgeld wird nicht erhoben.
- Für die Stromnutzung ist durch den späteren Vertragspartner eine jährliche Stromkostenpauschale von 50,00 € je Fahrgeschäft bzw. Betrieb an die Gemeinde zu entrichten.

8. Bewerbungsunterlagen

Mit der Bewerbung sind mindestens einzureichen:

1. vollständig ausgefülltes Bewerbungsformular
2. Unternehmensangaben mit Anschrift und Ansprechpartner
3. kurze Darstellung der bisherigen Tätigkeit und Erfahrung
4. Referenzen vergleichbarer Veranstaltungen, soweit vorhanden
5. kurzes Beschickungskonzept
6. vorläufige Benennung der vorgesehenen oder angefragten Betriebe, soweit bereits möglich
7. Erklärung oder Nachweis über eine bestehende Haftpflichtversicherung
8. unterschriebene Zustimmung zum Vertragsentwurf im Grundsatz

9. Auswahlkriterien

Die Auswahl erfolgt insbesondere nach folgenden Kriterien:

- fachliche Eignung und Zuverlässigkeit
- Erfahrung mit vergleichbaren Veranstaltungen
- Wahrscheinlichkeit der erfolgreichen Umsetzung der Mindestbeschickung
- organisatorische Leistungsfähigkeit

10. Form und Frist

Die Bewerbung ist bis spätestens 22.06.2026 per E-Mail an vergabestelle@vg-nieder-olm.de einzureichen.

11. Nachforderung und Aufhebung

Die Gemeinde behält sich vor, unvollständige Unterlagen nachzufordern und ergänzende Informationen einzuholen. Sie ist nicht verpflichtet, den Vertrag zu vergeben, wenn keine geeignete Bewerbung eingeht oder andere sachliche Gründe entgegenstehen.